

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 29 Aufstellung des Bebauungsplanes 276 - Am Lyzeum -
- 30 Widerspruchsrecht oder Einwilligung nach § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW
- 31 Planfeststellungsverfahren für die Deponie der RWE Power AG in Eschweiler-Neu-Lohn

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse in den Monaten April bis Juni 2008

24. Jahrgang
Ausgabe Nr. 7
03.04.2008



Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Johannes-Rau-
Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Johannes-Rau-
Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum
Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar
im Voraus an die Stadtkasse (Konten
bei allen Eschweiler Banken). Einzel-
exemplare: kostenfrei erhältlich am
Informationsschalter im Rathaus
während der Dienststunden und an
allen Bankschaltern.

29

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 21.02.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes 276 – Am Lyzeum – gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. § 13 a BauGB im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

Das Plangebiet liegt nördlich der Grünewaldstraße am Rande der Eschweiler Innenstadt. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt)

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit

vom 15.04.2008 bis 30.04.2008

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder

schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 01.04.2008

In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

30

Öffentliche Bekanntmachung**Widerspruchsrecht oder Einwilligung nach § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW**

Die Meldebehörde darf nach § 35 Abs. 1 des Meldegesetzes NRW (MG NRW) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräten sowie nach § 35 Abs. 2 MG NRW Antragstellern und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden Auskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Bezüglich der Datenweitergabe nach § 35 Abs. 1 und 2 MG NRW steht den Betroffenen das Widerspruchsrecht nach § 35 Abs. 6 MG NRW zu. Betroffene sind Personen ab der Vollendung des 16. Lebensjahres; sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind.

Die Weitergabe von Daten nach § 35 Abs. 3 MG NRW an parlamentarische oder kommunale Vertretungskörperschaften, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen sowie nach § 35 Abs. 4 MG NRW an Adressbuchverlage, bedürfen der Einwilligung durch die Betroffenen.

Der Widerspruch oder die Einwilligung ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Bürgerbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, zu erklären.

Der Widerspruch oder die Einwilligung gilt solange, als sie von dem Betroffenen nicht durch Erklärung gegenüber der Meldebehörde zurückgenommen wird.

Eschweiler, den 13.03.2008

Bertram
Bürgermeister

31

Genehmigungsantrag der Firma RWE Power AG

Bezirksregierung Köln
Az.: 52.21.1-(1.3)-01/08

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) in der derzeit gültigen Fassung wird folgendes bekannt gegeben:

Die Firma RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln beabsichtigt in Eschweiler, ca. 500 m östlich der Ortslage Fronhoven Neu-Lohn, mit Teilbereichen auf dem Gebiet der Gemeinde Inden eine Deponie für Kraftwerksreststoffe zu errichten und zu betreiben.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 31 Abs. 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705) ein Planfeststellungsverfahren nach den Vorschriften der §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetz für das Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV.NRW. S. 602/SGV. NRW. 2010) durchzuführen. Für die Durchführung dieses Verfahrens ist die Bezirksregierung Köln nach § 2 Abs. 1 und 2 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW.S.662/SGV.NRW.282) als obere Umweltschutzbehörde zuständig.

Der eingereichte Plan umfasst im wesentlichen folgende Vorhabensbestandteile:

- Ablagerungsbereich der Deponie,
- Zwischenlager,
- Betriebsbereich der Deponie mit Bandanlage und Zufahrtsweg sowie
- sonstiger Bereich mit Ausgleichsflächen.

Bei der Deponie handelt es sich um ein Vorhaben für welches gemäß § 3a UVPG i.V.m. Nr. 12.2 Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Der Antrag auf Planfeststellung und die zugehörigen Unterlagen, einschließlich der entscheidungserheblichen Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung, mit einem landschaftspflegerische Begleitplan und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, sowie weiteren Fachgutachten, die das Vorhaben, seinen Anlass, die die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie seine Auswirkungen erkennen lassen, liegen gemäß § 73 Abs. 3 VwVfG NRW und § 9 Abs. 1b UVPG in der Zeit vom

21.04.2008 bis einschließlich 20.05.2008

(außer samstags, sonntags und feiertags) an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

- a) Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10
Dezernat 52, Zimmer K127
50667 Köln

Zeiten:
Montag bis Freitag
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

- b) Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Zimmer 447 a
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Zeiten:
Montag bis Mittwoch
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 17:45 Uhr

Freitags
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

- c) Gemeinde Inden
Der Bürgermeister
Zimmer 22
Rathausstr. 1
52459 Inden

Zeiten:
Montag bis Mittwoch
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitags
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nur nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln bzw. den übrigen o.a. Stellen möglich.

Gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG NRW können bis vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum

18.06. 2008

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden.

Die Einwendungen sind schriftlich an die Bezirksregierung Köln oder die o.a. Stellen zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen von Einwendern, die nicht schriftlich erhoben wurden bzw. deren Namen oder Adresse unleserlich ist, nicht berücksichtigt werden können.

Mit Ablauf der genannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gilt auch dessen Verlängerung als Verzögerung in diesem Sinne.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen an den Vorhabensträger sowie die beteiligten Behörden zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Auf Verlangen des Einwenders werden Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben innerhalb von maximal drei Monaten erörtert.

Der Erörterungstermin wird rechtzeitig, mindestens eine Woche vorher, ortsüblich bekannt gegeben. Diejenigen die Einwendungen erhoben haben, der Träger des Vorhabens und die Behörden werden über den Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Köln, 31. März 2008

Im Auftrag
gez. Seitz

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse in den Monaten April bis Juni 2008

Dienstag,	08.04.2008, 18.00 Uhr, Schulausschuss, Rathaus, Ratssaal
Donnerstag,	10.04.2008, 17.30 Uhr, Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss, Rathaus, Ratssaal
Dienstag,	15.04.2008, 17.30 Uhr, Jugendhilfeausschuss, Rathaus, Ratssaal
Mittwoch,	16.04.2008, 17.30 Uhr, Haupt- und Finanzausschuss, Rathaus, Ratssaal
Donnerstag,	17.04.2008, 17.30 Uhr, Behindertenbeirat, Caritas-Behindertenwerk GmbH, Aachener Straße 87, Eschweiler
Dienstag,	22.04.2008, 17.30 Uhr, Sportausschuss, Rathaus, Raum 7
Donnerstag,	24.04.2008, 17.30 Uhr, Sozial- und Seniorenaus- schuss, Rathaus, Raum 7
Dienstag,	29.04.2008, 17.30 Uhr, Stadtrat, Rathaus, Ratssaal
Donnerstag,	08.05.2008, 17.30 Uhr, Kulturausschuss, Rathaus, Raum 7
Mittwoch,	28.05.2008, 17.30 Uhr, Haupt- und Finanzausschuss, Rathaus, Ratssaal
Donnerstag,	29.05.2008, 17.30 Uhr, Integrationsrat, Rathaus, Raum 7
Dienstag,	03.06.2008, 17.30 Uhr, Schulausschuss, Rathaus, Ratssaal
Mittwoch,	04.06.2008, 17.30 Uhr, Rechnungsprüfungsausschuss, Rathaus, Raum 7 - nichtöffentlich -

- Dienstag, 10.06.2008, 17.30 Uhr,
Jugendhilfeausschuss,
Rathaus, Ratssaal
- Mittwoch, 11.06.2008, 16.00 Uhr,
Haupt- und Finanzausschuss,
Rathaus, Ratssaal
- Donnerstag, 12.06.2008, 17.30 Uhr,
Planungs-, Umwelt- und
Bauausschuss,
Rathaus, Ratssaal
- Dienstag, 17.06.2008, 17.30 Uhr,
Sozial- und Senioren-
Ausschuss,
Rathaus, Raum 7
- Dienstag, 24.06.2008, 16.00 Uhr,
Stadtrat,
Rathaus, Ratssaal

- Änderungen vorbehalten -